

Verteiler:

- Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz  
(Amtsgebäude Rathaus Liebburg)
- 2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf und Peggetz)
- Website
- 1 Akt

Tel. +43.4852.600-100  
Fax +43.4852.600-411  
Mail [m.praster@stadt-lienz.at](mailto:m.praster@stadt-lienz.at)  
Web [www.stadt-lienz.at](http://www.stadt-lienz.at)  
DVR 0085031  
AZ 9225

Datum 27.06.2024

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 26.06.2024 unter dem Tagesordnungspunkt  
II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Änderung von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten
  - e) Änderung der Parkabgabeverordnung für die Ultrakurzparkzonen Muchargasse und Ing. Ägidius Pegger-Straße

folgenden **BESCHLUSS**:

Die Parkabgabeverordnung der Stadtgemeinde Lienz vom 29.03.2006, kundgemacht vom 03.04.2006 bis 18.04.2006, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 16.05.2023, kundgemacht vom 17.05.2023 bis 31.05.2023, wird wie folgt geändert:

### Artikel I

1. § 2 hat zu lauten:

„§ 2  
Höhe der Abgabe

Die Parkplatzabgabe beträgt je angefangene halbe Stunde € 0,60.

2. § 3 Abs. 1 lit. c. hat zu lauten:

„c. Durch den Kauf von Parkwertscheinen à € 0,60 mit einer Gültigkeit für jeweils 30 Minuten und dem nachfolgenden Entwerten, mittels Angabe von Jahr, Monat, Tag und Uhrzeit (Ankunftszeit).“

3. § 3 Abs. 2 hat zu lauten:

„2) Die zur Abgabentrichtung im Sinne des Abs. 1 lit. b zulässige Parkwertkarte hat ein Format von ca. 8,5 mal 5,5 Zentimeter und enthält den Schriftzug „Parkwertkarte der Stadt Lienz“, das Lienzener Stadtwappen und den Geldbetrag der Parkwertkarte. Die Rückseite der Parkwertkarte kann mit einem Werbeaufdruck versehen werden.

Der Parkwertschein im Sinne des Abs. 1 lit. c hat ein Format von ca. 8,5 mal 13,5 Zentimeter und enthält die Aufschrift „Parkwertschein Stadtgemeinde Lienz“, die Jahres-, Monats-, Tages-, Stunden-, Minutenanzeigefelder, das Lienzer Stadtwappen und den Geldbetrag des Parkwertscheines (Kurzparkzonegebühr pro 30 Minuten € 0,60).“

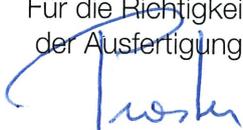
Artikel II

Diese Änderungen treten mit 01.07.2024 in Kraft.

\*\*\*\*\*

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel für die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 27.06.2024 bis einschließlich 11.07.2024, kundgemacht.

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:



MMag. Michael Praster  
Stadtkämmerer

Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Angeschlagen am: 27.06.2024

Abgenommen am: 12.07.2024